



Amtsblatt

IN DIESER AUSGABE

Nummer 44 **Mittwoch, 31. Oktober 2018**

| | |
|----------------------------------|-----------|
| Wir gratulieren | 2 |
| Gemeindeinfo | 5 |
| Schulnachrichten | 4 |
| Kirchliche Nachrichten | 7 |
| Vereinsnachrichten | 8 |
| Parteien/ Wählervereinigungen | - |
| Sonstige Mitteilungen | 10 |

40-jähriges Dienstjubiläum von Bürgermeister Jochen Arno

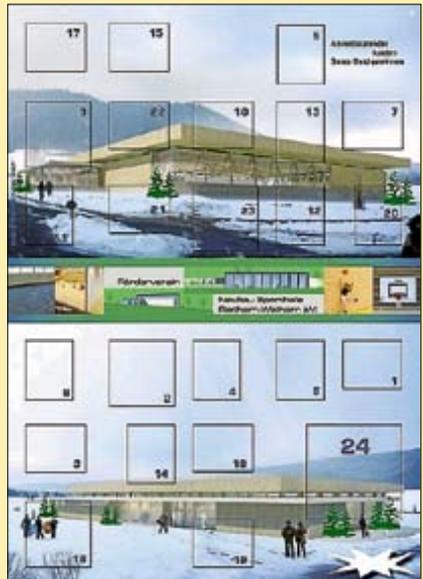
Die vergangene Gemeinderatssitzung begann mit einem sehr erfreulichen Anlass. Bürgermeisterstellvertreter Achim Grüner gratulierte Bürgermeister Jochen Arno zu seinem 40-jährigen Dienstjubiläum. In seiner Laudatio ging Achim Grüner auf dessen Werdegang anfangen in der Grundwehrdienstzeit und dem Studium an der Fachhochschule Kehl über die einzelnen Beschäftigungsverhältnisse bis hin zu seiner Wahl und Wiederwahl als Bürgermeister unserer Gemeinde ein.

Insbesondere bedankte er sich im Namen des Gemeinderates für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Außerdem wurde Herrn Arno die Dankesurkunde des Landes Baden-Württemberg, unterschrieben von Ministerpräsident Winfried Kretschmann, überreicht.



Adventskalender



**Geänderte
Öffnungszeiten
des
Rathauses**

Das **Rathaus** ist am **Freitag, 02. November 2018** (Brückentag „Allerheiligen“) ganztägig geschlossen.

**Einladung
Terminabsprache**

Hiermit möchten wir alle Vereinsvorsitzenden zur Terminabsprache 2019 auf

**Dienstag, 06.11.2018
um 18.30 Uhr
in das Feuermagazin
in Rietheim**

recht herzlich einladen.

Wir gratulieren

Folgendem Altersjubilare gratulieren wir herzlich:
 Herrn Heinrich Hacke, am 06. November 2018,
 zum 85. Geburtstag

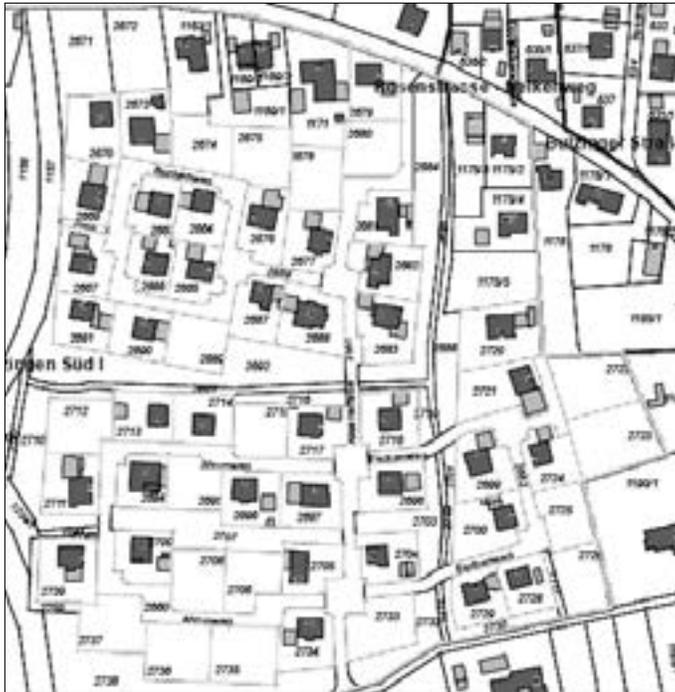
Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Straßen "Alleenstraße", "Ahornweg", "Buchenweg" "Eschenweg" im Baugebiet "Bulzingen Süd I"

Aufgrund § 133 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass folgende Erschließungsanlagen endgültig hergestellt sind und die Erschließungsbeiträge erhoben werden:

Erschließungsanlage "Bulzingen Süd I" mit den Grundstücken Flst.

2680, 2679, 2678, 2676, 2675, 2674, 2673, 2670, 2669, 2677, 2681, 2682, 2683, 2687, 2688, 2720, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2689, 2690, 2691, 2694, 2695, 2696, 2697, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2717, 2705, 2706, 2708, 2709, 2734, 2735, 2736, 2737, 2739, 2698, 2699, 2718, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2700, 2704, 2728, 2729, 2733



Gem. § 6 der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Riethem-Weilheim vom 16.06.2010 wird für die Erschließungsanlage "Bulzingen Süd I" ein Abschnitt / Abrechnungsgebiet gebildet.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand

| | |
|--|--------------|
| für "Bulzingen Süd I" beträgt | 921.951,23 € |
| ./ 5 % Gemeindeanteil | 46.097,56 € |
| umlagefähiger Erschließungsaufwand (= auf die Grundstückseigentümer zu verteilender Erschließungsaufwand) | 875.853,67 € |

Bei einer anrechenbaren erschlossenen Baufläche von insgesamt 36.080 m² (Nutzungsfläche 45.100 m²) ergibt sich ein Erschließungsbeitrag von Nutzungsfläche.

19,42 €/m²

Riethem-Weilheim, 25.10.2018
 gez. Arno, Bürgermeister

Bekanntmachung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen für die durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet "Bulzingen Süd I"

Im Zuge der Erschließung des Baugebiets "Bulzingen Süd I" war aufgrund der gesetzlichen Vorschriften auch ein Ausgleich für zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft zu schaffen (Ausgleichsmaßnahmen).

Für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen gilt dabei das Verursacherprinzip: Verursacher sind die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. Gem. den gesetzlichen Vorschriften soll die Gemeinde diese Maßnahmen auf Kosten der Grundstückseigentümer durchführen.

Die Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet "Bulzingen Süd I" wurden im Jahr 2013 – 2018 durchgeführt; einschließlich der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Nachdem die Maßnahme abgeschlossen ist, werden gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen vom 27.09.1999 die Kostenerstattungsbeiträge von den Grundstücken erhoben, die den durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet sind.

Folgende Grundstücke sind gem. § 9 Abs. 1 a BauGB i. V. m. § 4 der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen den Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet:

2680, 2679, 2678, 2676, 2675, 2674, 2673, 2672, 2670, 2669, 2677, 2681, 2682, 2683, 2687, 2688, 2720, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2689, 2690, 2691, 2694, 2695, 2696, 2697, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2717, 2705, 2706, 2708, 2709, 2734, 2735, 2736, 2737, 2739, 2698, 2699, 2718, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2700, 2704, 2728, 2729, 2733



| | |
|---|-------------------------|
| Die erstattungsfähigen Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen betragen insgesamt | 175.978,37 € |
| Zugeordnete Grundflächen (Grundstücksfläche mal Grundflächenzahl von 0,4) | 14.802,4 m ² |
| insgesamt: | (100%) |
| verbleibender Anteil für bebaubare Grundstücksflächen 80,6 % (der Anteil von 19,4 % wird den Erschließungsanlagen zugeordnet) | 141.838,57 € |
| zugeordnete Grundfläche in m ² | 14.802,4 m ² |
| ergibt Kostenerstattungssatz von (€/qm zugeordneter Grundfläche GRZ) | 9,582 €/m ² |

Riethem-Weilheim, 25.10.2018
 gez. Arno, Bürgermeister



ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE DER JAHRESRECHNUNG 2017 DER GEMEINDE RIETHEIM-WEILHEIM

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Der Gemeinderat hat am 23.10.2018 gem. § 95 b Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 41 Abs. 3 GemHVO die Jahresrechnung 2017 mit folgenden Abschlusszahlen beschlossen:

| | Verwaltungs- haushalt € | Vermögens- haushalt € | Gesamt- haushalt € |
|--|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| 1. <u>S o I I - Einnahmen</u> | 13.736.757,19 | 3.935.677,48 | 17.672.434,67 |
| 2. Neue Haushaltseinnahmereste | | | 0,00 |
| 3. Zwischensumme | 13.736.757,19 | 3.935.677,48 | 17.672.434,67 |
| 4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr | | 170.000,00 | 170.000,00 |
| 5. Bereinigte S O L L - Einnahmen | 13.736.757,19 | 3.765.677,48 | 17.502.434,67 |
| 6. <u>S o I I - Ausgaben</u> | 13.736.757,19 | 4.302.877,48 | 18.039.634,67 |
| 7. Neue Haushaltsausgabereste | | | 0,00 |
| 8. Zwischensumme | 13.736.757,19 | 4.302.877,48 | 18.039.634,67 |
| 9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr | | 537.200,00 | 537.200,00 |
| 10. Bereinigte S O L L - Ausgaben | 13.736.757,19 | 3.765.677,48 | 17.502.434,67 |
| 11. F E H L B E T R A G (Differenz (10 - 5)) | | | |
| <u>Nachrichtlich:</u> | | | |
| 12. Abgänge an: | | | |
| 12.1 Haushaltseinnahmereste | | 0,00 | 0,00 |
| 12.2 Haushaltsausgabereste | | 0,00 | 0,00 |
| 13. Überschuss (§ 41 III Satz 2 GemHVO) (Zuführung z. allg. Rücklage) | | | 2.483.920,64 |
| 14. Fehlbetrag nach § 84 II GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO) | | | |

Die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung) 2017 mit Rechenschaftsbericht liegt gem. § 95 b Abs. 2 GemO an 7 Tagen, und zwar von **Montag, 05.11.2018 bis Dienstag, 13.11.2018** je einschließlich Zeit von 08⁰⁰ Uhr bis 11⁴⁵ Uhr bei der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Rietheim, Zimmer 6, zur Einsicht öffentlich aus.

Rietheim-Weilheim, 25.10.2018
gez. Jochen Arno
Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung

Der Gemeinderat hat am 23.10.2018 gem. § 16 Abs. 3 EigBG das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung Rietheim-Weilheim für das Jahr 2017 wie folgt festgestellt:

| | EUR |
|---|--------------|
| Das Stammkapital wurde um 300.000,00 € auf 400.000,00 € im Zuge der weiteren Betriebszweige erhöht. | 400.000,00 |
| Bilanzsumme | 3.242.878,99 |
| o davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen | 3.074.195,27 |
| das Umlaufvermögen | 168.683,72 |
| o davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital | 1.147.489,81 |
| die Rückstellungen | 2.750,00 |
| die Verbindlichkeiten | 2.092.639,18 |
| Jahresgewinn | 4.519,73 |
| Summe der Betriebserträge | 286.026,93 |
| Summe der Finanzerträge | 0,00 |
| Summe der Aufwendungen | -281.507,20 |
| Behandlung des Jahresergebnisses | 4.519,73 |

Der Jahresgewinn wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 liegt gem. § 16 Abs. 4 EigBG an 7 Tagen, und zwar von **Montag, 05.11.2018 bis Dienstag, 13.11.2018** je einschließlich in der Zeit von 08⁰⁰ Uhr bis 11⁴⁵ Uhr bei der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Rietheim, Zimmer 6, zur Einsicht öffentlich aus.

Rietheim-Weilheim, 25.10.2018

gez. *Jochen Arno*
Bürgermeister



Gemeindeinfo

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2018

Top 01 40-jähriges Dienstjubiläum Bürgermeister Jochen Arno

Bürgermeisterstellvertreter Achim Grüner überreichte Bürgermeister Jochen Arno zu Beginn der Sitzung die Dankesurkunde des Landes Baden-Württemberg und gratulierte zu seinem 40-jährigen Dienstjubiläum. (Hierzu gibt es einen gesonderten Bericht in diesem Amtsblatt.)

TOP 02 Bürgeranfragen

Seitens der Bürgerschaft wurden kein Anfragen gestellt.

TOP 03 Beratung und Beschluss zur Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Rietheim-Weilheim einschl. Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung

Kämmerer Jochen Karl konnte bei diesem Tagesordnungspunkt auf die erfreulichen Zahlen hinweisen. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 3,448 Millionen Euro, sodass der Allgemeinen Rücklage rund 2,483 Millionen Euro zugeführt werden konnten und deren Bestand am 31.12.2017 rund 6,6 Millionen Euro beträgt. Der Gemeindehaushalt ist ab dem Jahr 2017 schuldenfrei. Grund für diese erfreuliche Entwicklung sind in erster Linie die Gewerbesteuererhöhungen, die mit rund 8 Millionen Euro ein Rekordergebnis darstellen. Wobei hier beachtet werden muss, dass eine höhere Steuerkraftsumme auch eine höhere Kreis- und Finanzausgleichsumlage, welche die Gemeinde zu zahlen habe, zur Folge hat.

Auch der Eigenbetrieb Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung kann ein Plus verzeichnen. So weist der Feststellungsbeschluss für das Jahr 2017 einen Jahresgewinn in Höhe von 4.519 Euro auf. Zu diesem Gewinn hat unter anderem die Zunahme der Wassermenge in dem vergangenen Jahr beigetragen.

Die Gemeinderäte stimmten jeweils einstimmig dem Beschlussvorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 sowie zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 zu.

TOP 4 Beratung und Beschluss zum Bau einer weiteren Fluchttreppe an der Grundschule Rietheim

Architekt Eisele vom gleichnamigen Büro stellte dem Gemeinderat die Planung eines Brandabschnittes im Treppenhaus im zweiten Obergeschoss, als Alternative zur bestehenden Planung der Fluchttreppe aus dem Musiksaal vor. Hierbei erläuterte er, dass der Vorteil der Fluchttreppe darin liege, dass durch diese auch der Bereich der Lehrerzimmer im ersten Obergeschoss erfasst werde. Der große Vorteil des Brandabschnittes liege darin, dass die Kosten rund 80.000 Euro niedriger seien.

Seitens eines Gemeinderates wurde die zusätzliche Prüfung einer Rutsche anstatt einer Fluchttreppe gefordert. Hier gab es seitens des Architekten Zweifel bezüglich der Genehmigungsfähigkeit.

Mit einer Gegenstimme fasste der Gemeinderat den Beschluss zum Einbau einer feuerhemmenden (F30) Abtrennung des Treppenraumes im zweiten Obergeschoss der Grundschule, sodass ein Flur in diesem ausgebildet wird unter der Voraussetzung der Genehmigung durch das Landratsamt und dem Entfernen der bestehenden Türe in den Flur.

Top 5 Beratung und Beschluss zur Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für das Baugebiet "Bulzingen Süd I"

Kämmerer Jochen Karl führte aus, dass die Erschließung bereits am 13. Juli 2007 begonnen hat. Nachdem

die Erschließungsarbeiten abgeschlossen sind, ist eine Veranlagung der Beitragspflichtigen der Erschließungsanlage „Bulzingen Süd I“ zu den Erschließungsbeiträgen durchzuführen. Im Vorfeld wurde auf Grundlage von Kostenberechnungen den Grundstückseigentümern die Möglichkeit gegeben, den Erschließungsbeitrag durch Ablösung vorzeitig zu begleichen. Da von der Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung nicht alle Grundstückseigentümer Gebrauch gemacht haben, erfolgt jetzt die endgültige Abrechnung der Erschließungsbeiträge. In seinem Vortrag ging der Kämmerer auf die Details zur Abrechnung der Erschließungsbeiträge ein.

Der Gemeinderat fasste einstimmig die Beschlüsse, dass die Erschließungsanlage „Bulzingen Süd I“ mit den genannten Grundstücken das Abrechnungsgebiet bildet, die Erschließungsbeiträge für die Erschließungsanlage „Bulzingen Süd I“ erhoben werden und dem beitragsfähigen Erschließungsaufwand zugestimmt wird.

TOP 6 Beratung und Beschluss zur Abrechnung und Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen für die durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen für das Neubaugebiet "Bulzingen Süd I"

Kämmerer Jochen Karl erläuterte, dass im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Bulzingen Süd I“ im Ortsteil Rietheim es aufgrund der Vorgaben des Natur- und Landschaftsschutzes notwendig war, auch einen Grünordnungsplan für dieses Neubaugebiet aufzustellen, in welchem der Ausgleich für die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft dokumentiert wird. Die Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Entwicklungspflege für das Neubaugebiet „Bulzingen Süd I“ wurden von 2013 - 2018 durchgeführt. Somit ist die Maßnahme abgeschlossen und eine Veranlagung zu den Kostenerstattungsbeiträgen zu veranlassen. Auch hier wurde im Vorfeld den Grundstückseigentümern die Möglichkeit gegeben, den Kostenerstattungsbeitrag durch Ablösung vorzeitig zu begleichen. Da von der Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung nicht alle Grundstückseigentümer Gebrauch gemacht haben, erfolgt jetzt die endgültige Abrechnung der Kostenerstattungsbeiträge. Nachdem die Berechnung ebenfalls ausführlich erläutert wurde, wies der Kämmerer zudem darauf hin, dass die Ablösungssumme höher ausfiel als der nun zu zahlende Kostenerstattungsbeitrag. Ursache hierfür seien günstige Ausschreibungsergebnisse sowie dass einige Bäume nicht gepflanzt worden seien. Die Eigentümer hätten stattdessen die Gärten entsprechend umfangreich auf eigene Kosten bepflanzt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die für das Neubaugebiet „Bulzingen Süd“ durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen den aufgeführten Grundstücken zugeordnet werden. Der Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der durchgeführten Ausgleichsmaßnahme für das Gebiet „Bulzingen Süd I“ wird auf 25.07.2018 festgesetzt. Die Kostenerstattungsbeiträge für das Gebiet „Bulzingen Süd I“ werden erhoben. Den erstattungsfähigen Kosten wird zugestimmt.

TOP 07 Beratung und Beschluss für die Vergabe der Stromlieferung in den Jahren 2019 ff.

Kämmerer Jochen Karl teilte mit, dass die Stromlieferung für die Jahre 2019 ff. ausgeschrieben wurde und informierte die Gemeinderäte über das Ausschreibungsergebnis.

Die Gemeinderäte fassten einstimmig den Beschluss, die Stromlieferung für die Jahre 2019/2020 an den günstigsten Bieter, die Firma Energiedienst AG, Rheinfelden auf 2 Jahre gem. Anlage, zu vergeben.

TOP 8 Bauangelegenheiten

Unter diesem Tagesordnungspunkt nahm der Gemeinderat vom Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Stellplatz sowie vom Errichten von 4 gleichen Wohnmobil-Carports Kenntnis. Dem Umbau eines Lagergebäu-



des zu einer Garage sowie dem Neubau eines Autohauses mit Garage erteilt er einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 09 Bekanntgaben unter anderem von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen sowie Verschiedenes

Bürgermeister Jochen Arno gab unter diesem Tagesordnungspunkt bekannt, dass zwischenzeitlich ein neuer Bauhofmitarbeiter und auch eine neue Kassenverwalterin eingestellt worden sei, die am 01. Januar bei der Gemeinde beginnen wird.

Seitens einzelner Gemeinderäte gab es Anfragen zur Straßenbeleuchtung, dem Stand der Straße Schmidten sowie den „Wägen“ auf dem Friedhof in Riethem.

Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Tuttlingen vom 08.10.2018 zur Genehmigung der Verschiebung von Beginn und Ende der Verbotzeiträume gemäß § 6 Abs. 8 Nr. 2 der Düngerverordnung (DüV) vom 26.05.2017 (BGBl. S. 1305) zur Aufbringung von Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff **auf Grünland und Dauergrünland** nach § 6 Abs. 10 DüV auf dem Gebiet des Landkreises Tuttlingen.

I. Befreiungsregelungen

Der Verbotzeitraum gemäß § 6 Abs. 8 Nr. 2 der DüV, wonach Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (über 1,5 % in der Trockenmasse) auf Grünland und Dauergrünland in der Zeit vom 1. November bis zum Ablauf des 31. Januar nicht ausgebracht werden dürfen, wird auf den Zeitraum vom 15. November 2018 bis 14. Februar 2019 verschoben. Diese Verschiebung wird gemäß § 6 Abs. 10 DüV ausdrücklich nur für Grünland- und Dauergrünlandflächen genehmigt.

II. Räumlicher Geltungsbereich

Die Allgemeinverfügung gilt nur innerhalb des Landkreises Tuttlingen.

III. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1. wird angeordnet.

IV. Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen und Hinweise)

- Die o. g. Verschiebung des Verbotzeitraumes auf Grünland und Dauergrünland wird nur außerhalb von Problem- und Sanierungsgebieten von Wasserschutzgebieten genehmigt.
- Die mögliche Aufbringungsmenge ist auf maximal 60 kg Gesamtstickstoff je ha zu begrenzen.
- Die Stickstoffgaben sind mit ihrem anrechenbaren Stickstoffanteil (Werte nach Anlage 3 der DüV, mindestens jedoch der verfügbare Stickstoff bzw. Ammoniumstickstoff) bei dem ermittelten N-Düngebedarf im Folgejahr in Ansatz zu bringen. Hierfür sind die ausgebrachten Düngermengen zu dokumentieren.
- Auf Hangflächen sind mindestens 10 m Abstand zu Entwässerungen und Gewässern einzuhalten, auf ebenen Flächen gilt ein Mindestabstand von 5 m zu Gewässern.
- Keine Ausbringung im Bereich von großen Erdfällen, Dolinen und tiefen Karstwannen.

Allgemein:

- Die Genehmigung erlischt mit dem Ende des jährlichen Verbotzeitraumes.
- Unbeschadet der Verschiebung des Verbotzeitraumes sind alle weiteren Vorgaben der DüV und innerhalb von Wasserschutzgebieten zusätzlich die Vorgaben der SchALVO (Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung) in der jeweiligen Fassung zu beachten.
- Insbesondere wird auf das Verbot der Aufbringung, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist (§ 5 Abs. 1 DüV) und die Vermeidung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer hingewiesen.

V. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann am Landratsamt Tuttlingen beim Landwirtschaftsamt, Alleenstr. 10, 78532 Tuttlingen, Zimmer 108 eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstr. 100, 78532 Tuttlingen einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg erhoben wird.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

Tuttlingen, 08.10.2018

gez. *V. Dorsch*

*Dezernentin Ländlicher Raum
Landratsamt Tuttlingen*

Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes unter „Aktuelles“.

Feuerwehr

FFW Riethem-Weilheim Abt. Weilheim



Kinderfeuerwehr

Wir, die Feuerwehr-Abteilung Weilheim, wurden schon öfter gefragt, warum die Kinder erst so spät in die Jugendfeuerwehr kommen dürfen und möchten deshalb eine neue Gruppe für Kinder ins Leben rufen und suchen hierzu interessierte Kinder ab Jahrgang 2013 aus Riethem-Weilheim, um dies zu realisieren.

Geplant ist einmal im Monat eine Gruppenstunde durchzuführen in denen Ihr Kind ein paar schöne Momente bei der Feuerwehr erleben darf. Wir wollen zusammen basteln, malen, spielen und natürlich auch die Feuerwehr näher kennen lernen.

Als Betreuer sind im neu gestalteten Team eine Erzieherin, eine Mama und ein langjähriger Feuerwehr-Jugendleiter. Unsere Pläne sind sehr umfangreich und sicher haben Sie auch Fragen zu diesem Thema, deshalb möchte ich Sie gerne zu einer unverbindlichen Infoveranstaltung zu uns ins Feuerwehrmagazin nach Weilheim einladen.

Termin wäre der 09.11.2018 um 15:00 Uhr, hier stehen wir Ihnen gerne Rede und Antwort, und bringen Sie ruhig Ihr/e Kind/Kinder mit, damit es sich schon einmal umschauen kann.

Sollten Sie an diesem Termin keine Zeit haben, so können Sie gerne in einer der Gruppenstunden vorbeischauchen, diese sind immer am ersten Freitag im Monat von 15:00-16:30 Uhr. Sie können mich natürlich auch anrufen, Tel. 01703259485.

Die Teilnahme bei der Kinderfeuerwehr ist kostenfrei und natürlich darf Ihr Kind später auch der Jugendfeuerwehr beitreten, wo dann schon mehr Feuerwehr geübt wird.

Jörg Neubauer

Jugendwart Feuerwehr Riethem-Weilheim, Abt. Weilheim

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am Dienstag und Donnerstag jeweils von 9-11 Uhr.

Tel. 07424-2548, E-Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Pfarramtliche Vertretung

Pfarrer Johannes Thiemann aus Spaichingen, Wilhelmstraße 20, 78549 Spaichingen, Tel. 07424 2577

E-Mail: pfarramt.spaichingen@elkw.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderats

Karin Faude, Schulstr. 6, 78604 Rietheim-Weilheim, Tel. 07424 501328 (priv.) / 07461 927522 (tagsüber)
E-Mail: karin.faude@elkw.de

Kirchenpflegerin

Simone Efinger, Hinterm Höfle 11, 78604 Rietheim-Weilheim

Tel. 07424 2548 / 07424 501918

Wochenspruch

Dem König aller Könige und Herrn aller Herren, der allein Unsterblichkeit hat, dem sei Ehre und ewige Macht.
1. Tim 6, 15b. 16a.c.

Gottesdienste

Sonntag, 04. November, 23. So. n. Trinitatis

8.30 Uhr Gottesdienst in Böttingen
(Prädikantin Beate Müller)

10 Uhr Gottesdienst in Rietheim
(Prädikantin Solveig Banse).

Wochenübersicht

Dienstag, 06. November
15 -17 Uhr Gemeindebücherei
Donnerstag, 08. November
16 -18 Uhr Gemeindebücherei

Evangelische öffentliche Gemeindebücherei



DIE NEUEN AUS STUTTGART SIND DA!!!

Krimi- und Thriller-Fans sind eingeladen in den NEUEN (25) zu stöbern, wie z.B.:

Bercouwer, Jobien: Summer Girls; Thriller;

Connelly, Michael: Ehrensache, Thriller;

Hill, Susan: Der Toten tiefes Schweigen, Krimi;

Turow, Scott: Der letzte Beweis, Justizthriller und viele andere Autoren sorgen für spannendes Lesevergnügen.

MAL UNVERBINDLICH REINSCHAUEN LOHNT SICH!

Nach den Herbstferien, ab 6. November können dann auch schon die winter- und weihnachtlichen Bücher ausgeliehen werden, auch hier gibt es Neues zu entdecken. Und welche **Überraschungen in der Adventszeit** auf Kinder und Erwachsene warten, wird heute noch nicht verraten! Es dauert aber nicht mehr lange, tschüss bis bald in der Bücherei!

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



03. November 2018 - 09. November 2018

Sa., 03.11.

11.00 Uhr Taufe in Wurmlingen

16.30 Uhr Taufe von Aurelia Bleicher in Weilheim
18.30 Uhr Vorabendmesse in Weilheim, mitgestaltet vom Kirchenchor, Gedenken an die verstorbenen Mitglieder des Kirchenchors Weilheim, gleichzeitig Gedenken an Franz, Leonhard und Johanna Dreher mit verstorbenen Angehörigen

So., 04.11. - 31. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

11.30 Uhr Taufe in Wurmlingen

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Di., 06.11. - Leonhard

10.30 Uhr Bibelteilen im Pfarrhaus in Wurmlingen

20.00 Uhr Kirchenchor-Probe

Mi., 07.11. - Willibrord

09.30 Uhr Treffen der Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus in Weilheim

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

Gestifteter Jahrtag für Eugenie Zepf

19.00 Uhr Eucharistiefeier „Aus Freude an Gott“ im Gemeindehaus in Wurmlingen mit Pfr. Müller

Do., 08.11.

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

Gedenken an Alfred Heizmann und Anneliese Winker

20.00 Uhr Treffen der Gruppenmütter Erstkommunion zur Vorbereitung der 1. und 2. Stunde im Gemeindehaus St. Josef

Fr., 09.11. - Weihetag der Lateranbasilika in Rom

18.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Erlöserkirche in Wurmlingen zum 80. Jahrestag der Reichspogromnacht

Beerdigungsdienst:

Sterbedatum vom 03.11.-10.11.2018

Pastoralreferent Alexander Krause, Tel.: 07464/981024

Krankenkommunion:

Wer nicht mehr in den Gottesdienst kommen kann (aus Altersgründen, Krankheit...) hat die Möglichkeit der Krankenkommunion. Wer die hl. Kommunion zu Hause empfangen möchte, kann sich unter der Tel.-Nr. 07461/2608 im Pfarrbüro melden.

Dieser Dienst wird von Pfarrer Stephan angeboten.



Kirchenchor (siehe Terminplan)



Mutter-Kind-Gruppe Weilheim

(siehe Terminplan)



Erstkommunionvorbereitung 2018/2019

Die Gruppenmütter Erstkommunion treffen sich zur Vorbereitung der 1. und 2. Unterrichtsstunde am Donnerstag, 08. November um 20.00 Uhr im Gemeindehaus St. Josef in Wurmlingen.

Am Samstag, 10. November ist um 09.30 Uhr eine gemeinsame Gruppenstunde für alle Erstkommunionkinder der Seelsorgeeinheit Konzenberg im Gemeindehaus St. Josef in Wurmlingen.



Allerseelen

Wir gedenken der Verstorbenen aus unserer **Kirchengemeinde Rietheim-Weilheim** im Gottesdienst am **Freitag, 02. November um 09.00 Uhr.**

Ganz besonders gedenken wir derer, die im vergangenen Jahr in die ewige Heimat abberufen wurden und werden für jede/n eine Kerze entzünden.



Herr, unser Gott, wir gedenken unserer toten Angehörigen
Freunde und Bekannten.

Sie haben mit uns gelebt; sie haben uns Gutes erwiesen.
Sie haben uns viel bedeutet.

Dankbar erinnern wir uns an sie, und wir danken Dir,
dass wir sie haben durften.

Erinnere Dich ihrer, o Herr.

Mache all' das, was in ihrem Leben unvollkommen blieb,
vollkommen.

Lass' sie Dich schauen und schenke ihnen ewiges Glück.
Amen

„Aus Anlass des Festes „Allerseelen“ bitten die deutschen Bischöfe gemeinsam mit der Aktion Renovabis um Ihr großzügiges Opfer zugunsten der Priesterausbildung in Mittel- und Osteuropa. Die Kirchen dort brauchen dringend gute Seelsorger aus ihren eigenen Reihen. Wir wollen uns mit den Ortskirchen im Osten Europas solidarisch zeigen.“



St. Martin

Am Vorabend des Martinstages, also am Samstag, 10. November 2018, findet in Weilheim der St. Martinsumzug statt.

Groß und Klein treffen sich um 17.00 Uhr am Feuerwehrmagazin.

Während der Martinsfeier werden Spendendosen durchgegeben. Wir bitten – als Zeichen des Teilens – um eine Spende zugunsten des Fördervereins Wärmestube für den Landkreis Tuttlingen e.V.

Am Ende bekommen die Kinder eine Wurst, Wecken und Kinderpunsch gratis.

Des Weiteren werden für alle erwachsenen Teilnehmer rote Würste, Glühwein und Punsch zum Kauf angeboten. Der Erlös kommt auch der Wärmestube in Tuttlingen zugute.



Trotz der guten wirtschaftlichen Lage sind mehr als 180.000 Menschen in unserem Bundesland ohne Erwerbsarbeit, 55.000 davon länger als ein Jahr. Daher ruft Bischof Gebhard Fürst am Martinstag wieder zur Aktion Martinusmantel für Arbeitslose auf. Die Aktion unterstützt mit Spenden Projekte für Jugendliche, Frauen und Männer, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Bitte fördern Sie, auch in diesem Jahr die **Aktion Martinusmantel** mit Ihrer Spende. Ihr Beitrag kommt ungeschmälert denen zugute, die als Erwerbslose von Armut bedroht ins Abseits geraten sind und sich oft verlassen und vergessen fühlen.

„Aus Freude an Gott“

Einladung zur Eucharistiefeier am 07. November

Am Mittwoch, 07. November findet wieder eine Eucharistiefeier unter dem Stichwort „Aus Freude an Gott“ um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Wurmlingen statt. Der Name soll zum Ausdruck bringen: Wer an dieser Eucharistiefeier teilnimmt, kommt „aus Freude an Gott“, nicht weil er muss, sondern weil er darf und sich von Gott eingeladen weiß. Er schaut nicht auf die Uhr, wie lange diese Eucharistiefeier dauert. Er nimmt sich Zeit für diese Feier an einem Werktag – mitten in der Woche. Er sucht die Gemeinschaft mit Jesus Christus, aber auch mit andern Christen, die an ihn glauben und ihn suchen. Er will sich durch diese Feier in seinem Glauben an Jesus Christus stärken und ermutigen lassen. Er will das Testament Jesu wichtig nehmen, immer wieder sich zum Gedächtnis an Jesus Christus zu versammeln und zu vollziehen, was er beim Abendmahl getan hat. Es soll auch Gelegenheit geboten werden, persönliche Anliegen und Bitten in dieser Feier einzubringen.

Willkommen ist jeder, der sich von diesen Zeilen angesprochen fühlt. Die Teilnehmer sind gebeten, das Gotteslob mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen! Pfarrer Müller

Tauschbörse

Nachhaltigkeit und Müllvermeidung sind große Themen in unserer Zeit. Der bewusste und schonende Umgang mit der Schöpfung liegt uns am Herzen. Deshalb wollen wir einen kleinen Beitrag dazu leisten. Oftmals hat man gut erhaltene Kleidung im Schrank, die einem nicht mehr gefällt oder die nicht mehr passt. Haushaltsartikel, die eigentlich nur herumstehen als Staubfänger oder im Keller ein trauriges Dasein fristen oder Bücher, die man eben nur einmal gelesen hat und die jetzt unbeachtet im Bücherregal stehen. Für einen selbst sind diese Gegenstände nicht mehr von großem Wert aber vielleicht kann ein/e andere/r sie gut brauchen. Die Idee ist, diese Gegenstände zusammenzusammeln und an unserer Tauschbörse auszustellen. Ähnlich wie bei einem Flohmarkt, nur, dass hier nichts verkauft wird, sondern jeder, der einen Tisch reserviert und gut erhaltene Kleidung u.ä. mitbringt, dort bei den anderen „Tauschern“ stöbern und sich bedienen, wenn ihm oder ihr etwas gefällt. So wechseln sicherlich einige schöne Dinge ihren Besitzer oder die Besitzerin und erfüllen ihren Zweck, statt im Müll zu landen. Am Ende der Tauschbörse nimmt jeder den verbliebenen Rest seiner Sachen und hoffentlich den ein oder anderen ertauschten Schatz mit nach Hause.

Termin: Samstag, 10.11.2018 14.00 – 16.00 Uhr

Wo: Gemeindehaus St. Josef in Wurmlingen

Anmeldung: bis 05.11.2018 bei Ulrike Röben

Tel: 07461/162065, uroebe@freenet.de

Neue Trauergruppe in Spaichingen - Gemeinsam weiter-gehen

Trauer hat viele Gesichter und oft fühlen wir uns einsam auf unserem Weg in der Trauer, mit der Trauer und durch die Trauer.

Wir möchten Ihnen an 8 Abenden Zeit und Raum bieten, sich mit Menschen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, auszutauschen. In der Begegnung mit anderen Betroffenen und mit verständnisvollen Begleitern können Sie spüren und erfahren, dass Sie in und mit Ihrer Trauer nicht alleine sind und nicht alleine gelassen werden. Die Abende werden von qualifizierten ehrenamtlichen Trauerbegleitern und Trauerbegleiterinnen zusammen mit dem Hospiz am Dreifaltigkeitsberg in Spaichingen gestaltet und ist für Alle in der Region offen.

Wir starten am 14. November 2018 um 19 Uhr in Spaichingen. Die Treffen finden alle 14 Tage statt. Wenn Sie Näheres zu den Terminen und zum Veranstaltungsort wissen möchten oder sonstige Fragen haben, dürfen Sie uns gerne unter der Nummer 0176 73738044 kontaktieren. Eine Anmeldung ist erforderlich, da die Trauerbegleitung in Kleingruppen (maximal 10 Personen) stattfinden wird. Seien Sie herzlich willkommen!

Begleiten heißt: Ein Stück Weg gemeinsam gehen, nicht bestimmen, welcher Weg gegangen werden soll, sondern mitgehen.

Vereinsnachrichten



Gesangverein Eintracht Riethem e.V.



Die nächste Singstunde für den Gemischten Chor ist am **Freitag, 02. November um 20 Uhr**

mit musikalischer Begleitung.

Mit herzlichen Sängergrüßen

Katharina Raible

Herbstkonzert

Am Samstag, 10. November 2018 um 20 Uhr ist es wieder soweit!



Beim Herbstkonzert des Gesangverein Eintracht Rietheim wird in diesen Jahr wieder viel Abwechslungsreiches geboten. Neben dem Jugendchor und dem Gemischten Chor der Eintracht wird auch wieder ein Gastchor singen. Wir freuen uns sehr, dass der MGV Liederkranz Nendingen mit von der Partie sein wird. Bei einigen Stücken werden wir von Trompete und Schlagzeug vom MV Rietheim-Weilheim begleitet. Auch für das leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt sein – es gibt wieder unsere leckeren Sängerschnitzel und an der Sektkanone kann man den einen oder anderen Drink genießen. Der Eintritt beträgt 6,- Euro.

Herzliche Einladung an alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Interessierten und ganz Rietheim-Weilheim in die Gemeindehalle in Rietheim.



Turn- und Sportverein Rietheim 1894 e.V.



Der TSV Rietheim lädt ein zur Jahresfeier 2018

Am kommenden Samstag, 03.11., laden wir herzlich zu unserer diesjährigen Jahresfeier in der Gemeindehalle Rietheim ein. Das Programm beginnt um 20:00 Uhr. Ehrungen unserer Jubilare werden umrandet von Tanz- und Turneinlagen, sowie einem Rückblick auf das vergangene Jahr unseres Vereins.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Nach dem offiziellen Programm übernehmen die MOONLIGHTS die Bühne und die Bar öffnet.

Wann: 03.11.2018

Programmstart: 20 Uhr

Wo: Gemeindehalle Rietheim

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Abt. Lauf- und Walkingtreff

„Gesund durch den Winter“

Jeden Dienstag um 18:30 Uhr beim Parkplatz der Fa. Marquardt (Bäckerei Haffa)

Eure Lauftreff- und Walkingleiter

Turnerbund Weilheim 1909 e.V.



Abt. Lauftreff

In der dunklen Jahreszeit:

Ab 24. Oktober bis einschließlich 03. April 2019 jeden Mittwoch 18:30 Uhr Walking und Nordic Walking evtl. Laufen im Tal.

Treffpunkt an der Jahnhalle.

HSG Rietheim-Weilheim



Am kommenden Wochenende 03.11/ 04.11.2018 spielen folgende Mannschaften:

Samstag, 03.11.2018

Längenfeldhalle (Balingen, Gymnasiumstraße 32)

18:00 M-LL-2 TV Weilstetten 2 - HSG Rieth.-Weilh.

12:30 gjE6+1 JSG Bal-Weilst - HSG Rieth.-Weilh.

Sonntag, 04.11.2018

Längenfeldhalle (Balingen, Gymnasiumstraße 32)

11:15 mJD-BK JSG Bal-Weilst 2- HSG Rieth.-Weilh.

13:30 wjC-BL JSG Bal-Weilst - HSG Rieth.-Weilh.

Solweghalle (Trossingen, Hangenstraße 56)

10:30 gjF-1 HSG Baar - HSG Rieth.-Weil. 2

Männer Landesliga

HSG Rieth.-Weilh. – HSG Albstadt (11:16) 20:33

Am vergangenen Samstag spielten die Faulenbach Jungs gegen die HSG Albstadt. Da diese letzte Saison aus der Württembergliga abgestiegen waren wussten wir, dass dies kein leichtes Spiel wird. Bis zur 27. Minute (11:14) konnten unsere Jungs das hohe Tempo gut mithalten. Mit einem 5 Tore Rückstand ging es dann in die Halbzeit (11:16). Die Gäste kamen stark aus der Kabine und legten einen 0:4 Lauf aufs Parkett. Durch nicht genutzte Chancen kam unsere HSG leider nicht mehr ins Spiel zurück und musste sich so geschlagen geben. Jetzt heißt es trainieren und kommenden Samstag gegen den TV Weilstetten 2 die Punkte ins Faulenbachtal zu holen.

Es spielten: Dorian S. u. Florian B. (Tor), Markus R. (7), Thomas A., Robin He. (1), Thorsten H. (2), Luca M. (1), Jan Sch. (1), Tobias H.(1), Florian W., Marius M. (5), Till Oe. (1), Pascal B., Stefan Ho. (1)

Kleintierzuchtverein

Z 388 Rietheim-Weilheim e.V.



Einladung zur Kaninchen- und Geflügelschau

Wir laden Sie ganz herzlich zur alljährlichen Lokalschau des Kleintierzuchtvereins Z 388 Rietheim-Weilheim in die Gemeindehalle Rietheim ein.

Samstag, 17. November von 14 - 18 Uhr

Sonntag, 18. November von 10 - 17 Uhr

Es werden in diesem Jahr verschiedene Rassehühner, Legehühner für die Hobbyhaltung und andere Geflügelarten, wie Tauben, Zierenten, Puten oder Fasanen, u.v.a.m. gezeigt. Aber auch Kaninchen und Meerschweinchen werden zu sehen sein.

Im STREICHELZOO wird es für die Kinder, Küken und kleine Hühner geben. Anfassen-Liebhabern-Bestaunen!

Unsere große Tombola hat viele schöne Preise. Die traditionelle Schlachtplatte, Pommes und Co. sowie Getränke, Kaffee und Kuchen erwarten Sie.

EINTRITT FREI



Narrenkameradschaft 1957 Weilheim e.V.



Kinderhäs - Bestellungen jetzt!

Kinderhäs müssen in Zukunft per Formular bis spätestens 11. November bei der Häsmeisterin Nora Mauch bestellt werden. Dies gilt auch bereits für Kinderhäsbestellungen Fasnet 2019. Das Formular findet ihr auf der Homepage. Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt. Die Ausgabe der Kinderhäs erfolgt dieses Jahr - und auch zukünftig - im Weigandhaus im Rahmen des Fahrkartenverkaufs!

Wer hat Lust beim **HÄSTANZ** mitzumachen?

Neue Mittänzer werden dringend gesucht!

Voraussetzung: Du bis 16 Jahre oder älter und besitzt ein komplettes Häs!

Die erste Probe findet am 06. November um 19:30 Uhr im Alten Schulhaus statt.... einfach vorbeikommen - wir freuen uns!

Sonstige Mitteilungen



Fit für Vorstellungsgespräche und Small-Talk

Am 7. November veranstaltet die Kontaktstelle Frau und Beruf Schwarzwald-Baar-Heuberg einen Workshop für den professionelleren Auftritt im Berufsleben. Themen sind zum Beispiel der Small-Talk mit Kollegen oder auf Netzwerkveranstaltungen, Vorstellungsgespräche oder das Gespräch mit dem Vorgesetzten. Auch die Rolle der Körpersprache wird thematisiert. „Wir möchten die Teilnehmerinnen für diese Situationen stärken, Ihnen Strategien für ein souveränes Auftreten im beruflichen Kontext vorstellen“, erklärt Miriam Kammerer, Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf, die Idee hinter dem halbtägigen Workshop.

Business Trainerin Sibylle Friedrich wird den Workshop leiten. Er richtet sich an alle Frauen, die beruflich einsteigen, wieder einsteigen, um- oder aufsteigen wollen. Die Veranstaltung findet am 7. November von 9 bis 12 Uhr in der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg in Villingen, Romäusring 4 statt. Der Workshop ist kostenfrei. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, Anmeldungen werden nach dem Eingang berücksichtigt. Interessierte können sich unter info@frauundberuf-sbh.de oder über ein Anmeldeformular unter www.ihk-sbh.de/fub anmelden.

Infokasten

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Schwarzwald-Baar-Heuberg wird vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert. Die Mitarbeiterinnen beraten Frauen in beruflichen Fragen wie Wiedereinstieg, Umstieg oder Existenzgründung. Als Trägerverbund zwischen der Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwarzwald-Baar-Heuberg und der Handwerkskammer Konstanz (HWK) ist die Kontaktstelle in den Räumen der IHK in Villingen-Schwenningen angesiedelt.

Infomittag Sozialverband VdK Ortsverband Spaichingen

Der VdK OV Spaichingen trifft sich am **Do., 08.11.2018 ab 14.30 Uhr im Gasthaus „Zur Hoffnung“ in Spaichingen, Angerstr. 35** zum Info- bzw. Kaffee-Nachmittag. Eingeladen sind alle Mitglieder aus Spaichingen und den angeschlossenen Orten.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Lesung des Schweizer Schriftstellers Pirmin Meier

Der Literarische Kehraus 2018 in der Kunststiftung Hohenkarpfen

Die Kunststiftung Hohenkarpfen lädt herzlich ein zum traditionellen Literarischen Kehraus am Martinisonntag als Abschluss der Ausstellungssaison 2018 am 11. November 2018, um 16 Uhr im Kunstmuseum Hohenkarpfen. Der preisgekrönte Schweizer Schriftsteller Pirmin Meier liest aus seinem Roman Paracelsus. Arzt und Prophet.

Theophrastus von Hohenheim, genannt Paracelsus (1493–1541), war zu allen Zeiten eine Herausforderung für das Geistesleben. Seine Ausstrahlung erfasste Naturwissenschaftler ebenso wie gläubige Christen, Gnostiker, Rosenkreuzer, Freimaurer, Muslime und die verschiedensten Richtungen der Reformmedizin und Esoterik. Am faszinierendsten ist Paracelsus als Arzt. Wenig bekannt sind seine Einstellungen zur Praxis, seine Beschreibungen der Krankheiten und seine Handhabung der Chirurgie.

Pirmin Meiers Biografie schildert dies, aus einem reichen Forschungswissen schöpfend, als Panorama des Lebens und Sterbens, aber auch eines unerbittlichen Kampfes in einer Epoche des Übergangs. Er erschließt das Umfeld um den Arzt und räumt mit manchen lieb gewonnenen Vorstellungen auf. Pirmin Meier „liefert weniger eine fortlaufende Erzählung als ein Bild – mit großer Freude am farbigen und ausgearbeiteten Detail. Paracelsus kommt mittels seiner oft erst postum publizierten Schriften häufig selbst zu Wort. Am Ende wird man belohnt mit dem Gefühl, in diese Welt eingedrungen und einem der bedeutendsten Gelehrten dieser Zeit so nahe als möglich gekommen zu sein,“ so Erik Lommatzsch in der Preußischen Allgemeinen Zeitung aus Hamburg.

KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltung an:

Do., 15.11.18 – Workshop

„Edle Tütensterne zur Adventsdekoration“

Mit Schere und Cutter werden aus speziellen Papiertüten dekorative Sterne für die Adventszeit gebastelt. Da Material bestellt werden muss, bitte möglichst schnell anmelden.

Referentin: Karin Hermle-Hofer

14 Uhr, Lauterbachstr. 14, 78586 Deilingen

Info/Anmeldung bis 6.11.18 unter Tel. 07426-420766

Weitere Infos finden Sie auch unter

www.landfrauenverband-wh.de

„Lean On Me“ Benefizveranstaltung mit dem Projektchor CANTUTTI unter der Leitung von Uli Groß Samstag, 03.11.2018 / 20 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr





Der Chor Cantutti gibt unter dem Titel „Lean on me“ im Kulturhaus Altes Krematorium, Tuttlingen, ein Benefizkonzert zu Gunsten von „Olileanya e.V. (Nigeria)“. Mit Songs von Grönemeyer, Prince, Tina Turner und Münchner Freiheit geht es zurück in das Lebensgefühl der 1970er- und 1980er-Jahre. Karten für **1,00 €** erhalten Sie bei der Ticketbox Tuttlingen unter 07461 910996. **Zusätzlich wird nach dem Konzert um Spenden gebeten.**

Ausstellung: „100 Jahre Schneeschuhverein Spaichingen – 100 Jahre Skisport“

Die Daten in Kürze:

Eröffnung am Samstag, 10.11.2018, um 17 Uhr

Laufzeit: 11.11.2018 bis 03.03.2019

Geöffnet sonntags von 14 - 17 Uhr und

am 26.12. von 14 - 17 Uhr

Eintritt frei

Im Jahr 1919 wurde der Spaichinger Schneeschuhverein gegründet. Das 100-jährige Jubiläum soll neben vielen anderen Aktivitäten mit einer großen Ausstellung über den Verein, seine Geschichte und seine Aktivitäten gefeiert werden. Die Geschichte des Vereins ist auch ein Spiegel der Geschichte des Skisports und so gibt es neben zahlreichen Fotos auch historische Skier und Skibekleidung zu sehen. Erinnert wird an die Erfolge herausragender Spaichinger Sportler und natürlich auch an die ehemalige Skischanze und die zahlreichen Wettkämpfe am Zundelberg. Eine „Eishöhle“ hält vor allem für Kinder Überraschendes bereit. Die Ausstellung wird am Samstag, 10. November, um 17 Uhr, eröffnet. Anschließend ist die Ausstellung bis 3. März 2019 immer sonntags von 14 - 17 Uhr zu sehen.

Fragen zum Vereinsjubiläum beantworten gerne auch: Richard Wenzler, Tel. 31 38, Marianne Remmele, Tel. 71 76.

Exkursion Schloss Langenstein: Fasnachtsmuseum und Schlossarchiv

Die Exkursion **am Samstag, 10. November 2018** führt nach Langenstein. Besichtigt wird das Schloss Langenstein mit dem Fasnachtsmuseum und dem Schlossarchiv. Die Geschichte des Schlosses Langenstein, als „Veste“ Langenstein auf einem Felsen erbaut, reicht bis ins hohe Mittelalter zurück. Seit dem 12. Jahrhundert sind Dienstmannen und Ritter in den alten Gemäuern überliefert. Der heutige Gebäudebestand des Schlosses stammt im Wesentlichen aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Das Fasnachtsmuseum präsentiert eine große Fasnachts-show mit Showtafeln über Herkunft und Geschichte des Fasnachtsbrauchtums, mit vielen Narrenfiguren, Masken und Larven vor allem aus der Hegau-Bodensee-Region, aber auch aus der ganzen Welt. Das Fasnachtsmuseum wird im Rahmen eines Pilotprojekts „Museum 4 Punkt 0“ neu konzipiert. Hier sollen digitale Techniken für die Museumsarbeit erprobt werden. Gezeigt werden im Museum auch eine bedeutende Sammlung der Zizenhäuserner Tonfiguren.

Das Schlossarchiv ist in alten Gewölberäumen des Schlosses untergebracht und beherbergt wertvolle Urkunden, Amtsbücher, Rechnungen und Akten aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit. Durch das Schlossarchiv führt der frühere Tuttlinger und Konstanzer Kreisarchivar Wolfgang Kramer.

Treffpunkte der Exkursion sind um 13:00 Uhr beim Landratsamt Tuttlingen, Werderstraße (Bildung von Fahrgemeinschaften) und um 13:30 Uhr beim Schloss Langenstein (Parkplatz).

Die Leitung hat Herr Dr. Hans-Joachim Schuster inne.

Gebühr: 10,00 €; Mitglieder 9,00 €

Anmeldung bei der vhs: 07461/96910

Apothekendienst

Donnerstag, 01.11.2018 (Allerheiligen) von 8:30 Uhr bis Fr., 8:30 Uhr:

Paracelsus-Apotheke, Spaichingen, Marktplatz 2,
Tel. 07424 93360

Samstag, 03.11.2018 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:

Kaufland Apotheke, Stockacher Str. 146,
Tuttlingen Tel. 07461 9654363

Schneider's Apotheke im Markt Containeranlage, Saline 5
Rottweil Tel. 0741 2800651

Sonntag, 04.11.2018 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:

Apotheke am Marktplatz, Hauptstraße 121,
Spaichingen Tel. 07424 2287

St. Anna-Apotheke, Michael-Dieble-Str. 4,
Fridingen Tel. 07463 413

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de/> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Donnerstag, 01.11.2018 (Allerheiligen)

Dr. Mattes, Robert-Koch-Str. 19, Spaichingen,
Tel. 07424 9607670

Samstag/Sonntag, 03./04.11.2018

Dr. med. vet. M. Witting, Lohmelenring 92,
Tuttlingen Tel. 07461/73190

Abfallkalender

RESTMÜLLTONNE: Mi., 28.11.18
beide Ortsteile

BIOMÜLLTONNE: Mi., 07.11.18
beide Ortsteile

WINDELTONNE: Mi., 14.11.18
(Deckelfarbe orange) beide Ortsteile

PAPIERTONNE: Mi., 14.11.18
beide Ortsteile

WERTSTOFFTONNE: Mo., 19.11.18
beide Ortsteile

Grünschnittannahmestellen wieder geöffnet:

Jeweils samstags

09.45 - 10.45 Uhr, Rietheim, am Bahngelände
(gegenüber Gasthaus „Schwanen“)

08.30 - 09.30 Uhr Weilheim, beim „Alten Schulhaus“

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen

Telefon: 07461 926-3400

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de